

Evangelisch-Lutherisches Gemeinde = Blatt.

Organ der Ev.-Luth. Synoden von Wisconsin und Minnesota.

Redigirt von einer Committee.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich zweimal zum Preise von \$1.00 und 5 Cents Porto das Jahr. In Deutschland zu beziehen durch H. e. n. R. a. u. m. a. n. n.'s Buchhandlung in Dresden.

Entered at the Post Office at Milwaukee, Wis., as second-class matter

Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme. (Offenb. 3. 11.)

Alle Mittheilungen für das Blatt u. Wechselblätter sind zu adressiren: Prof. A. Gräbner, 686—10. Straße, Milwaukee, Wis. Alle Bestellungen, Abbestellungen u. Gelder sind zu adressiren: Rev. E. Jäkel, Milwaukee, Wis.

20. Jahrg. No. 20.

Milwaukee, Wis., den 15. Juni 1885.

Kauf. No. 508.

Inhalt. — Von Gemeindeversammlungen. — „Recht muß doch Recht bleiben.“ — Zeitsünden. — Gemeindeordnung. — Luther, der rechte Reformator. — Das evang.-lutherische Taubstummen-Institut zu Norris, Mich. — Anzeige. — Einführungen. — Ordination und Einführung. — Synodal-Versammlung. — Dittungen. —

Von Gemeindeversammlungen.

IV.

Zur festgesetzten Zeit soll die Gemeindeversammlung eröffnet werden. Denn es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß Unpünktlichkeit in diesem Stück Unpünktlichkeit nach sich zieht, während hingegen das Bewußtsein, daß pünktlich angefangen wird, die Gemeindeglieder anleitet, sich pünktlich einzustellen. Findet man, daß die Anfangszeit zu früh gesetzt ist, so rüde man sie lieber für die Zukunft um eine halbe Stunde hinaus und mache solches bei der Ankündigung der nächsten Versammlung bekannt.

Ueberhaupt ist Ordnung in jeder Hinsicht. Ordnung bis ins Kleinste, etwas, das überall, wo eine größere Anzahl Personen betheilt sind, also auch bei einer Gemeindeversammlung, noch viel wichtiger ist, als bei den Geschäften eines Einzelnen, und es ist somit die apostolische Mahnung: „Rasset alles ehrlich und ordentlich zugehen“, gerade hier sorgfältigst zu beachten.

Wenn Christen über Angelegenheiten des Reiches Gottes gemeinsam verhandeln wollen, so versteht es sich wohl von selbst, daß sie vor allen darauf bedacht sind, den in ihrer Mitte und mit seinen Beistand und Segen bei sich zu haben, um dessen Sache und Ehre es sich eigentlich handelt, das Haupt der Gemeinde, dessen Glieder in der Gemeindeversammlung bei einander sind, und es ist deshalb würdig und recht, billig und heilsam, daß die Versammlung mit Gottes Wort und Gebet eröffnet und also von vorne herein geheiligt werde. Nach Schluß dieses kurzen Eröffnungsgottesdienstes erklärt der Vorsitzende, sei dies nun der Pastor oder der von der Gemeinde gewählte Vorsteher der Gemeinde, mit kurzen Worten die Versammlung für eröffnet. Ist aus irgend einem Grunde der regelmäßige Vorsteher nicht anwesend, so hat die Gemeinde zunächst für die gegenwärtige Versammlung einen Vorsteher zu wählen. Ist etwa gerade ein Visitator gegenwärtig, so wird wohl diesem, auch wenn der regelmäßige Vorsteher zugegen ist, für diese Versammlung der Vorsteher und somit die Leitung der Verhandlungen übertragen.

Das Erste, was nach geschener Eröffnung der Versammlung vorzunehmen ist, ist bei einer ordentlichen Versammlung die Verlesung des Protokolls der vorhergegangenen Versammlung. Das Protokoll einer Versammlung ist eine kurze aber möglichst vollständige Aufzeichnung dessen, was in der Versammlung verhandelt und beschlossen worden ist. Die Abfassung eines guten Protokolls ist bei der Wichtigkeit eines solchen Schriftstücks ein Stück Arbeit, das mit Geschick und Sorgfalt verrichtet sein will. Der Beamte, dem diese Verrichtung obliegt, ist der protokollirende Secretär. Derselbe soll nicht nur genügend sprach- und febergewandt sein, um einen klaren, verständlichen Bericht über die Gemeindeverhandlungen aufsetzen zu können, sondern er hat auch dem Gang der Verhandlungen mit besonderer Aufmerksamkeit zu folgen und sofort die nöthigen Aufzeichnungen zu machen, nach denen er dann daheim ein zusammenhängendes Protokoll aufsetzen kann. Besonders hat er darauf zu sehen, daß er die gefaßten Beschlüsse dem genauen Wortlaut nach zu Papier bringe, damit nicht später Streit entstehen könne, was eigentlich beschlossen sei. Das ausgeführte Protokoll schreibt der Secretär in ein für diesen Zweck vorhandenes Protokollbuch, dessen sorgfältige Aufbewahrung während der Dauer seiner Amtszeit zu den Pflichten des Secretärs gehört. Der Verlesung des Protokolls sollten alle Anwesenden ihre ungetheilte Aufmerksamkeit schenken. Ein jedes Gemeindeglied sollte auf zweierlei Acht geben, erstlich darauf, ob alles, das zu verzeichnen war, im Protokoll verzeichnet ist, und zum andern, ob, was zu verzeichnen ist, so dargestellt ist, wie es verhandelt und beschlossen worden ist; es ist also auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls zu sehen. Dabei ist zu bedenken, daß allerdings über besonders wichtige Verhandlungen und Beschlüsse auch besonders genau berichtet sein sollte, daß aber vielfach Dinge, die zur Zeit als weniger wichtig erscheinen mögen, zu einer späteren Zeit eine hohe Wichtigkeit erlangen mögen, und man mag wohl die Regel aufstellen, daß etwas wichtig genug war, verhandelt zu werden, auch wichtig genug ist, protokolliert zu werden.

Nachdem das Protokoll verlesen ist, stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand an dem Protokoll etwas aussetzen habe. Ist einem Gemeindeglied etwas aufgefallen, das geändert werden sollte, oder fehlt etwas zur nöthigen Vollständigkeit des Berichts, so meldet es sich zum Wort. Dies geschieht, indem man sich von seinem Sitze erhebt und spricht: „Herr Vorsteher!“ Darauf erteilt der Vorsteher das Wort oder die Er-

laubnis zu reden, indem er den Namen dessen, der sich gemeldet hat, ausspricht: „Herr Schmidt!“ oder: „Herr Müller!“ Ehe der Vorsitzende auf diese oder ähnliche Weise das Wort erteilt hat, soll niemand reden. Haben sich zwei oder mehr Glieder zu gleicher Zeit gemeldet, so erteilt der Vorsitzende dem das Wort, der ihm als zuerst gemeldet erscheint, und dieser hat nun zuerst das Recht, seine Ausstellungen am Protokoll zu machen. Hierbei ist aber wohl zu beachten, daß es sich nur darum handelt, ob das Protokoll richtig geführt ist, ob der Bericht über das in der vorigen Versammlung Geschehene der Wahrheit gemäß ist, die Dinge so darstellt, wie sie geschehen sind. Nicht handelt es sich bei der Berichtigung des Protokolls darum, ob das, was da geschehen ist, hätte geschehen und gerade so geschehen sollen. Setzen wir den Fall, es hieße im Protokoll: „Es wurde beschlossen, dreißig Tonnen Kohlen zur Heizung der Kirche anzukaufen.“ Falls nun dies wirklich beschlossen worden wäre, ein Gemeindeglied jedoch wäre der Meinung, fünfundzwanzig Tonnen wären genügend, so wäre es nicht am Platze, bei der Berichtigung des Protokolls zu beantragen, daß anstatt der dreißig fünfundzwanzig gesetzt werde. Das hieße nicht das Protokoll berichtigen, sondern einen Beschluß aufheben und durch einen andern ersetzen. Das kann ja, wenn man es für rathsam hält, auch geschehen; aber es darf nicht bei der Besprechung des Protokolls geschehen, sondern dann wird nachher, wenn die Geschäfte der jeweiligen Versammlung erledigt werden, der Antrag gestellt, den Beschluß, den man geändert sehen möchte, in Wiedererwägung zu ziehen, und wenn dieser Antrag durchgeht, nimmt man die Sache aufs neue vor. Im Protokoll über die vorige Versammlung aber muß die Angelegenheit so dargestellt bleiben, wie sie in der vorigen Versammlung abgemacht war. Eine Berichtigung hingegen wäre dann am Platze, wenn der Beschluß auf dreißig Tonnen gelautet hätte, im Protokoll aber hieße es „fünfundzwanzig Tonnen“. Dasselbe gilt von allen anderen Angelegenheiten. Hat die Gemeinde in der vorigen Versammlung unweise gehandelt, oder selbst etwas gethan, das offenbar wider Gottes Wort verstieße, so muß das Protokoll wahrheitsgetreu darüber berichten, und nachher erst wird die Sache wieder vorgenommen und zu recht gebracht, und darüber wird ja dann das nächste Protokoll berichten.

Handelt es sich bei Berichtigung des Protokolls um den Wortlaut wichtiger Beschlüsse, so sollte der Secretär, nachdem er die verlangte Aenderung gemacht hat, veranlaßt werden, daß betreffende Stück gleich noch

einmal, und zwar in der berichtigten Gestalt, vorzulesen, damit nicht ein neuer Irrtum sich einschleiche.

Nun kann es aber vorkommen, daß bei dieser Festsetzung der Fassung des Protokolls verschiedene Meinungen vertreten sind über das, was in der vorigen Versammlung verhandelt oder beschlossen worden ist, daß die Einen meinen, es sei so beschlossen, die Andern, es sei anders beschlossen, die Einen sagen, das Protokoll sei richtig, die Andern, es sei unrichtig. In solchem Falle hat zunächst die Gemeinde durch Stimmenmehrheit zu entscheiden, was eigentlich beschlossen worden sei, und dieser Entscheidung gemäß hat dann der Secretär das Protokoll abzufassen. Doch kann, falls, wie es unter diesen Umständen wahrscheinlich ist, manche Gemeindeglieder bei der Fassung jenes Beschlusses in der vorigen Versammlung unter verkehrter Auffassung der Sache gestimmt haben, eine Wiedererwägung in der gegenwärtigen Versammlung wünschenswerth oder auch nothwendig sein, und über das Ergebnis dieser Wiedererwägung hat dann das nächste Protokoll zu berichten.

Daß ich diesen Punkt, die Berichtigung des Protokolls, so eingehend erörtere, geschieht nicht ohne guten Grund. Es kommt auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls unter Umständen sehr viel an. Das Protokoll ist der amtliche Nachweis darüber, was die Gemeinde gethan, gehandelt, beschlossen und verfügt hat in der Versammlung, über die das Protokoll gestellt ist. Soll das Verfahren einer Gemeinde in irgend einem Falle untersucht werden, wenn z. B. jemand, der sich durch die Gemeinde gekränkt glaubt, Klage führt, so muß zunächst auf die Protokolle zurückgegangen werden, in denen über die Versammlungen, bei welchen der Fall zur Verhandlung kam, berichtet ist. Die Protokolle gelten zunächst als die von der Gemeinde anerkannte Darstellung dessen, was die Gemeinde gethan oder unterlassen hat. Selbst vor weltlichen Gerichten gelten die Protokolle als Beweismittel ersten Ranges, die schwer zu entkräften sind. Dazu kommt, daß bei späteren Verhandlungen ein Einblick in die Protokolle viel Zeit und Arbeit ersparen kann, und daß die Angaben des Protokolls schon deshalb besonders schwer ins Gewicht fallen, weil sie gemacht sind, als die Sachen, um die es sich handelt, noch frisch im Gedächtnis, und die, welche in den betreffenden Angelegenheiten mit gehandelt haben, noch da waren. Es wird also, wenn ein Protokoll ungenau oder geradezu unrichtig ist in seiner Darstellung des Sachverhalts, nachdem längere Zeit verstrichen ist, seine großen Schwierigkeiten haben, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Darum soll es jede Gemeinde und jedes Gemeindeglied, besonders auch der Secretär einer Gemeinde, sehr genau nehmen mit dem Protokoll; es kann auf ein Wort da sehr viel ankommen.

Sind endlich alle Ausstellungen und Berichtigungen gemacht, so erklärt der Vorsitzende das Protokoll für angenommen, oder, was noch besser ist, es macht jemand aus der Versammlung den Vorschlag, das Protokoll mit den geschriebenen Berichtigungen anzunehmen; ein Anderer „unterstützt“ den Vorschlag, und der Vorsitzende läßt, nachdem er gefragt hat, ob noch jemand etwas zu sagen habe, über die Annahme des Protokolls abstimmen. Damit ist ein solches Protokoll ein amtliches Document der Gemeinde geworden. Wer jetzt noch eigenmächtig etwas daran ändern würde, der würde sich einer Fälschung schuldig machen; nur auf einen Gemeindebeschuß hin darf noch weiter an einem solchen Schriftstück geändert, z. B. etwas daraus getilgt werden. Zu empfehlen ist, daß jedes Protokoll nicht

nur von dem Secretär, sondern auch vom Vorsitzenden der Versammlung durch Namensunterschrift beglaubigt werde.

(Fortsetzung folgt.)

G.

„Recht muß doch Recht bleiben.“

(Schluß.)

XII.

Der Gottesdienst war zu Ende. Man wollte sich eben zu Tische setzen, um dem Mittagessen, das die Schifferlies zubereitet hatte, die genügende Ehre anzuthun, als der Ortsdiener eintrat und Kiffel und seine Frau aufforderte, sofort auf dem Rathhaus vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen.

Die Schifferlies meinte, es würde wohl noch so lange Zeit haben, bis die armen Leute etwas zur Herzstärkung genommen hätten, aber der Ortsdiener sagte: „Es pressirt,“ und Andreas, der in solchen Dingen gern pünktlich war, machte sich ohne Umstände auf den Weg und redete seiner etwas ängstlich zögernden Frau lebhaft zu.

Es hatte sich eine große Menge von Menschen vor dem Rathhaus versammelt, die sich, als der Ortsdiener mit den beiden vor Gericht Geladenen erschien, wichtig thugend zuflüsterten. Es mußte etwas Ungewöhnliches vorliegen.

Der sonst so ruhige Andreas gerieth in eine gewisse Aufregung, und seine Frau zitterte ordentlich. Aber ihre Spannung stieg noch, als sie in den Rathhausaal hinein traten. Denn dort stand neben dem am Tische sitzenden Richter der Weberfritz, von einem Gensdarmen bewacht, die Hände in Eisen geschlossen.

Außer diesen genannten Personen befanden sich noch im Saal der Bürgermeister des Ortes, die Anna Dorothea, des Weberfritz Haushälterin, der Schifferanton, der ein ungemein pffiffiges Gesicht machte, als könne er sehr viel erzählen, wenn er nur dürfte, und der Bergmeister, der sich bequem in eine Fensternische lehnte, aber alles sehr genau beobachtete.

Der Beamte behandelte den Andreas mit einer gewissen Achtung und Zuvorkommenheit.

„Sie sind der unglückliche Mann,“ sagte er, „dem diese Nacht Haus und Scheune abgebrannt ist, und heißen Andreas Kiffel, und das hier ist Ihre Frau?“

„Ja wohl!“ erwiderte Kiffel.

„Es sollen nur einige Fragen zur Aufklärung des Thatbestandes an Sie gerichtet werden,“ fuhr der Richter fort, „deren Beantwortung Sie allerdings, wenn die Sache später zur eigentlichen Verhandlung kommt, beschwören müssen. Die hier gegenwärtige Anna Dorothea Deusner von Nemscheid, dormalen Haushälterin bei dem Bergmann Friedrich Weber dahier, hat freiwillig folgende Aussage zu Protokoll gegeben: „Ich habe gesehen, wie heute Nacht zwischen drei und vier Uhr mein Dienstherr, der Bergmann Friedrich Weber von hier, heimlich in die Scheune seines Nachbarn, des Bergmanns Andreas Kiffel, geschlichen ist, daß er dort zwei Backsteine aus der Wand, die nach der Schlafstube Kiffels führt, herausgenommen und einen Schwefelfaden durch die gemachte Oeffnung nach besagter Schlafstube geleitet hat, vermuthlich,

um ein dort befindliches Pulverfäßchen in Brand zu setzen und den Bergmann Kiffel zu ermorden. Ich habe weiter gesehen, wie derselbe Friedrich Weber rings um das in der Scheune befindliche Ende des Schwefelfadens eine Menge Heu und Stroh gehäuft und diesen Haufen mittelst eines Rienspans angezündet hat.“ Sie werden nun so freundlich sein,“ wandte sich der Beamte wieder direct an Kiffel, „uns über einige Punkte nähere Auskunft geben.“

Kiffel war bei der Mittheilung über die verbrecherische That seines alten Freundes bald blaß, bald roth geworden, und schaute denselben mit wahren Entsetzen an; doch dieser, wohl blaß aussehend, blieb kalt und unberührt.

„Wissen Sie Näheres über das Pulverfäßchen anzugeben?“ fragte jetzt der Richter.

Kiffel erzählte, wo es gestanden habe, und wie er es später in den Hof geschleudert hätte.

„Ist es das?“ fragte der Beamte, dasselbe vorzeigend.

Als Kiffel es bejahte, fuhr der Beamte fort: „Wir haben daselbe mit dem Pulver, dem Fließpapier und diesem angebrannten Endchen Schwefelfaden aufgefunden. Können Sie vielleicht bestimmt sagen, wie dieser Schwefelfaden ausgelöscht wurde, oder haben Sie irgend eine Vermuthung, oder haben Sie das gemachte Loch in der Wand entdeckt?“

Kiffel mußte auf jede Frage mit „Nein“ antworten.

Der Weberfritz, welcher die Bedeutung dieses Verhörs erkannte und merkte, daß es dazu dienen sollte, seinen vermuthlichen Mordanschlag festzustellen, athmete bei dem „Nein“ Kiffels erleichtert auf; allein er hatte sich zu früh gefreut. Das verhängnisvolle, angebrannte Schwefelfadenendchen, das man neben dem Pulverfäßchen gefunden hatte, war nach juristischen Ausdrücken ein bedeutendes „Indicium“ und brachte dem Verbrecher bei den Schwurgerichtsverhandlungen mindestens zehn Jahre Zuchthaus mehr ein.

Der Beamte fragte Kiffel weiter: „Sie sollen, wie hier der gegenwärtige Anton Loß, genannt Schifferanton, angiebt, eine Erfindung gemacht haben, welche der Angeklagte veruntreut hätte, um sich die Belohnung für dieselbe zu erschleichen, und es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß diese Erfindung, d. h. die Furcht, Sie würden seinen Betrug entdecken, dem Angeklagten Grund gewesen ist, Sie aus der Welt zu schaffen. Was haben Sie dazu zu sagen?“

Kiffel erbehte. Denn er fühlte die Wahrheit der ausgesprochenen Vermuthung. Er sagte, daß er wohl eine Erfindung gemacht und dieselbe seinem damaligen Freunde, dem Friedrich Weber, übergeben habe, um sie dem Herrn Bergmeister vorzulegen. Ueber ihr ferneres Schicksal habe er nur die Aussage des Anton Loß.

Der Beamte forderte nun den Bergmeister höflichst auf, dem Bergmann Andreas Kiffel einige eingehende Fragen vorzulegen, um festzustellen, daß derselbe der wirkliche Erfinder besagter Erfindung sei.

Das Gespräch Beider währte länger, als beabsichtigt war. Der Bergmeister stellte immer weitere Fragen. Denn die Antworten Kiffels waren so klar durchdacht, so einfach und bestimmt, daß des Bergmeisters Gesicht ein stets größer werdendes Erstaunen ausdrückte, und auch der Beamte mit großem Interesse zuhörte.

„Da kann ja wohl kein Zweifel sein,“ sagte endlich der Berggrath zu dem Beamten, daß wir hier den wahren Erfinder vor uns haben. Aber ich muß mich wirklich schämen, daß mit dieser durchaus gebildete Mann und klare Kopf und ausgezeichnete Bergmann so lange entgehen konnte, und daß ich denselben sogar noch für meinen schlechtesten Arbeiter hielt. Doch da ist Niemand schuldig, als dieser verleumderische, heuchlerische Schurke da.“

Da der Richter nun seine Papiere zusammenzuräumen begann, meinte der Bergmeister: „Sie scheinen fertig zu sein? Da erlauben Sie mir wohl noch einige Worte, die ich zu dem Bergmann Kiffel zu sprechen habe. Ich habe wirklich nicht lange Zeit. Meine Minuten sind gezählt. Dort fährt auch schon mein Schlitten vor. — Er hat genug Strafe leiden müssen für seine thörichte Schlichterheit,“ wandte er sich auf das zustimmende Nicken des Richters hin an Andreas. „Ich will Ihm deswegen auch weiter keine Vorwürfe machen. Aber es wäre vor unserem Herrn Gott nicht erlaubt, wenn wir einen solchen Mann, wie Er ist, in Armuth und Elend verkümmern ließen. Ich gebe Ihm darum die Stellung, die ich diesem unwürdigen Menschen zugedacht hatte, und ernenne Ihn zum Steiger an des verstorbenen Eibels statt. Ich werde Ihn, bis Er wieder gebaut hat, eine Dienstwohnung oben auf dem Bergwerk besorgen und die Gewerkschaft wird Ihm dieselbe in Anbetracht seiner Verdienste ausmüßeln. Ich denke, daß Er in ein paar Tagen einziehen kann. Morgen kommt Er jedenfalls zu mir! Ich habe noch Manches mit Ihm zu besprechen.“

Nach diesen Worten machte er eine grüßende Verbeugung gegen den Beamten und die übrigen Anwesenden und war verschwunden.

Der Richter und Bürgermeister drückten Kiffel glückwünschend die Hände, während dagegen der Gefangene noch bleicher wurde, als er schon war.

Es durften jetzt Alle gehen, bis auf den Weberfriz, der vom Gensdarmen begleitet auf einem Karren weiter transportirt werden sollte.

Der Schifferanton konnte sich nicht enthalten, als sie aus dem Rathhaus herausstraten, einen lauten Zuchzer auszustößen und der Menge zuzurufen: „Freuet Euch, der Andreas Kiffel ist Steiger geworden!“ und dann Alles zu erzählen, was er nur mußte. Er kam ein gut Theil später nach Hause als die Andern.

Die Suppe der Schifferlies war kalt und dick geworden, aber sie schmeckte doch vortrefflich. Ach, was waren da glückliche Menschen zusammen. Wie glänzten ihre Gesichter vor Freude. Christine mußte jedesmal die Thränen abwischen, wenn sie so recht glücklich ihrem Andreas in die Augen geschaut hatte.

„Ich habe aber auch ein Verdienst dabei,“ sagte der Schifferanton nach der ersten Pause im Essen. „Ich habe den Bergmeister über die Erfindung aufgeklärt. Ich wollte für Euch, ihr armen Leute, auch etwas thun. Da fand ich zufällig in der Bibel da ein mit Ziffern und Zeichnungen bedecktes Blatt. Halt! dachte ich, das ist die Erfindung, die nimmst du und gehst zum Bergmeister und schenkst dem einmal reinen Wein ein. Vielleicht wird gar der Kiffel Steiger und du kannst die Unglücklichen mit der Freudenbotschaft überraschen. Gedacht, gethan! Ich sprach nur noch ein paar Worte mit der rothen Lene, und dann ging ich zum Bergmeister. Da

wäre ich aber beinahe schön angelaufen. Der nannte mich einen Verleumder und sagte, ich solle mich zum Kuckuk scheren. Ueberdem klopfte es an der Thüre und richtig, da tritt mein Weberfriz herein. Ich traute dem Wetter nicht und wollte mich fortbrücken. Aber da donnerte mir der Bergmeister zu: „Bleibe Er! Jetzt soll sich Seine Schlichtigkeit ausweisen.“ Er begann den Weberfriz über die Erfindung zu examiniren, aber hui! was ging das schlecht. Ich sahe, wie dem Bergmeister die Hornader auf der Stirne schwoh. Eben sollte das Unwetter über den Betrüger losplagen, als zwei Gensdarmen eintraten und kurzweg den Weberfriz verhafteten. Sie wußten nichts Näheres, als daß der Weberfriz der Brandstiftung angeklagt sei. „Da muß ich wohl selbst einmal nachsehen,“ sagte der Bergmeister und ließ seinen Schlitten anspannen. Als derselbe angespannt war, winkte er mir, ich solle auch einsteigen. Und so bin ich mit ihm heruntergefahren und mußte ihm unterwegs immerfort von dir erzählen. Daß das nur Gutes war, kannst du dir denken.“

„Ja, du bist mein wahrer Freund, Anton,“ sagte Andreas, ihm herzlich die Hand drückend. „Du bist ein Freund in der Noth, und das sind die besten. Wir wollen auch immer Freunde bleiben.“

Es währte doch noch über eine Woche, bis Andreas auf das Bergwerk ziehen konnte. Er erlebte während der Zeit noch ein Leichenbegängnis. Es war kein schönes, aber ein sehr erschütterndes Leichenbegängnis. Der lange Lenznikel, den man schon seit dem Brande vermisse, war bei dem Aufräumen des Schuttes todt in des Weberfriz Keller gefunden worden. Seine Unmäßigkeit hatte ihm den Tod gebracht.

Als Kiffel vom Kirchhofe heimkehrte, begegnete ihm der Hilt von Saalberg, der um jeden Preis „die Hulb und Gunst des großen und mächtigen Steigers Kiffel“, wie er sich ausdrückte, wieder erwerben wollte. Er hatte jetzt freiwillig die verloren gegangene Quittung wieder ausgestellt und stand da mit gebeugtem Rücken, die Pelzmütze in der Hand, während der rauhe Wind mit seinen dünnen Haaren spielte, um das Papier zu überreichen.

Aber Kiffel nahm ihm das Papier nicht ab. Er sagte, die alte Quittung hätte sich bereits in den dem Weberfriz abgenommenen Papieren gefunden.

Da erschrak der alte Sünder und wurde etwas bleich; aber er fand doch bald wieder Worte: „Der großmächtige Obersteiger muß verzeihen dem armen Jud, dem armen Hilt von Saalberg. Bin ich doch selbst ein betrogener, geschlagener Mann. Habe ich doch nicht gekannt den Mörder, den Brandstifter, und habe geglaubt, er wäre ein ehrlicher Mann und ein frommer Mann und ist Alles gewesen Lug und Trug. Ist gewesen ein Stück, daß er entdeckt worden ist, der schändliche Hama, der Nebuladnezar. Hätte ich mich sonst noch versündigt gegen den besten, den geschämeisten Mann, den es giebt in der großen Welt.“

Andreas wandte sich ab von dem unwürdigen Schmeichler.

Seitdem sind nun Jahre vergangen. Der in der That jetzt zum Obersteiger ernannte Andreas Kiffel wohnt wieder längst unten im schönen Thale in seinem auf der alten Stelle neuerbauten Hause, und neben ihm wohnt in dem auf der Brandstelle

des Weberfriz erbauten Gebäude der Schifferanton, der seit Jahren mit der rothen Lene verheiratet ist. Die beiderseitigen blühenden Kinder spielen in dem gemeinschaftlichen Hofe.

In das neue Haus ist aber auch zugleich ein neuer Geist eingezogen. Dort wohnt wahrer Gottesfriede und heiliges Glück. Es ist eine Lust, in das Haus hineinzusehen und hineinzugehen. Man meint, selbst die Sonnenstrahlen schienen lieber dort zu den blanken Fenstern hinein, und alles Schöne und Gute hielte dort lieber Einkehr.

Bei der Christine war es nicht auf einmal so ganz anders gemorden. Sie hatte noch manchen Kampf mit ihrem raschen, feurigen Temperament zu bestehen gehabt. Aber ihr zur Seite stand ihr treuer Freund und Kampfgenosse Andreas, und in ihrem Herzen brannte das rechte Feuer der Demuth und der Liebe.

Andreas ist auch in seinem wachsenden Wohlstand der alte treue, bibelfeste Christ geblieben. Ueber das Kreuz bewahrt er seine curiösen Ansichten, die ihm oft bestritten worden. Er hält daselbe für durchaus nothwendig. Er ist wie ein alter Soldat, der den Frieden nicht leiden kann. Er sagt: „Der Friede macht faul und stehende Gewässer werden stinkend.“ Sein Leiblieb ist noch immer:

Gott lebet noch,
Seele, was verzagst du doch?
Gott ist gut, der aus Erbarmen
Alle Hül auf Erden thut,
Der mit Kraft und starken Armen
Machet alles wohl und gut.
Gott kann besser, als wir denken,
Alle Noth zum Besten lenken.
Seele, so bedenke doch:
Lebt doch unser Herr Gott noch.

E n d e.

Dies ist eben das Stück, welches einen Unterschied macht zwischen der Christen und aller anderen Menschen Leiden und Anfechtung. Denn andere Leute haben auch ihr Unglück und Kreuz, wiewohl sie eine Zeitlang im Rosengarten sitzen und sich des Glücks und Guts nach allem ihrem Willen brauchen. Wenn nun dieselbigen in Anfechtung und Leiden kommen, so können sie sich mit nichts trösten; denn sie haben die gewaltigen Verheißungen und Zuversicht zu Gott nicht, die die Christen haben, können sich nicht trösten, daß ihnen Gott die Anfechtung wolle helfen tragen, viel weniger können sie sich zu ihm versehen, daß ihnen solche Anfechtung und Leiden zum Besten gerathen soll.

L u t h e r. Jen. 5, 330.

Darum ist der Glaube nicht so gering Ding, wie man meint, sondern ein trefflicher Held, daß er sich soll halten an das Wort, das so gering und nichts scheint, daß alle Welt nicht einen Helden darum gäbe, und doch so groß Ding thut und so mächtig ist, daß es Himmel und Erde zermeißeln und alle Gräber aufthun wird in einem Augenblick.

L u t h e r.

Niemand soll so gelehrt oder so heilig sein, der die allergeringste Predigt verachten wollte; fintemal er nicht weiß, welche Zeit das Stündlein kommen werde, darin-
nen Gott sein Werk an ihm thue durch die Prediger.

L u t h e r. E. 8, 127.

Zeitsünden.

I.

Das erste Gebot:

Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Wenn unsere Zeit das Wort verstände, das eine Wort: „Ich bin der Herr dein Gott“, wie müßte es anders aussehen in der Welt! Ich denke jetzt nicht an die Thoren, welche in ihrem Herzen und mit ihrem Munde sprechen: „Es ist kein Gott.“ Ich will auch zunächst nicht bei den Juden und Türken verweilen, die den wahren Gott nicht kennen. Ich will mich und den Leser auch nicht bei denen aufhalten, die sich Christen nennen, dabei aber dem einigen wahren Gott zu Unehren die lieben Heiligen und solche, die entweder überhaupt nie oder nicht eben heilig gelebt haben, an die Seite setzen und ihnen göttliche Ehre, Anrufung und Dienst erweisen, wie solches im Papsttum geschieht. Wozu soll ich denen hier im Gemeindeblatt den Spiegel vorhalten? Sie schauen ja doch nicht hinein, und ich hätte nur Zeit und Mühe verloren. Ich will lieber gerade von uns reden, die wir diese Zeilen lesen, und wünsche nur, daß sie alle, die sie lesen, zu Herzen nehmen.

„Ich bin der Herr, dein Gott.“ Das sind wenige Worte, und jedes derselben hat nur eine Silbe, und sie sind schnell hingeschrieben und schnell weggelesen. Wenn wir aber alles aussagen und aufschreiben und ausdenken sollten, was in diesen Worten liegt, es sollte uns an Papier und Zeit fehlen lange, ehe wir zu Ende wären.

Und doch sind uns diese Worte gesagt, und von dem, der nie ein Wort zu viel gesagt hat. Wie viel Zeit verwenden wir aber auf die Betrachtung dieser Worte? Denkt mancher viel, viel mehr nach über das Stückchen Erde, auf dem er wohnt und in dem er scharwerkelt, oder über ein paar Fuder Heu oder einige Kühe oder anderes Hausgethier, das er sein nennt, als über den, der da sagt: „Ich bin der Herr, dein Gott!“

Aber selbst wenn wir an Gott denken und von ihm oder zu ihm reden, geschieht solches nicht, wie es geschehen sollte. Wer sind wir doch? Wir sind arme, ohnmächtige Creaturen, an deren Grab man einst singen wird über dem verweslichen Leib:

„Er ist er, und von der Erden,
Wird auch zur Erd wieder werden.“

und von denen geschrieben steht: „Alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grasses Blume.“ Ein kalter Luftzug, ein fallender Baumast, das Reißen einer Ader im Gehirn — und man legt uns in den Sarg. Und der, welcher spricht: „Ich bin der Herr, dein Gott“, ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, und seine Jahre nehmen kein Ende, und seine Macht ist wie er selbst unendlich. Er spricht: „Es werde!“ und unzählbare Sterne beginnen ihren Reigen ihrem Schöpfer zum Preis. Er thront in unaussprechlicher Majestät über allen Creaturen. Wie sollten wir anders als in den Staub gebeugt mit athemloser Ehrfurcht seiner gedenken?

Wir sind Sünder und haben tausendfach den Tod verdient. Er aber ist heilig und alle unsere Missethat, unsers Herzens eitle Gedanken, unsere Worte und Werke, die allesamt unrein sind, liegen aufgedeckt vor seinem allsehenden Auge, und Er kann Leib und Seele zur Hölle verdammen und ewig verderben, Er, dem

wir auf tausend nicht eins antworten können, der stets recht behält wenn er rechtet. Wie sollten wir, wenn wir auf uns und unsere Sünde blicken, anders als in Staub und Asche, tief, tief gebeugt und ganz zerknirscht in Reue, Leid und mit bitteren Thränen dem Schemel seiner Füße nahen?

Wir sind elend, jämmerlich und arm und haben nichts vor Gott zu bringen als Sünde, können nichts geben, damit wir unsere Seele lösen möchten; Er aber ist barmherzig, gnädig, geduldig und von großer Gnade und Treue; Er hat auch seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahingegeben und spricht nun: „Ich bin der Herr, dein Gott; Ich bin der Herr, dein Arzt; Ich bin der Herr, dein Heiland; Ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn.“ Wie sollten wir anders als mit demüthigem, unaussprechlichem Dank, mit hochaufwallender Freude, daß uns das Herz zerspringen möchte in unsagbarer Seligkeit und Wonne, das Vaterantlitz dessen suchen, der uns so hoch geliebet hat, und nur Ihm leben wollen und Ihm allein dienen mit allem, das wir sind und haben?

Und was finden wir nun, wenn wir uns und unser Leben betrachten? Wo ist die Ehrfurcht, wo ist das zerbrochene, zerknirschte, zerschlagene Herz, wo ist der demüthig gläubige Dank, wo ist die emsige Beflissenheit, Ihm einzig zu leben — wo ist das alles? Sehen wir wohl aus, wie Leute, die sich bemüht sind, daß sie von des großen Gottes Gnade leben, jeden Sonnenstrahl und jeden Athemzug seiner unverdienten Güte zu verdanken haben, jedes Stücklein Brot und jeden Tropfen Wassers als eine Wohlthat empfinden, die wir nie bezahlen können, jedes Vater Unser, das wir beten dürfen, als ein Rauchopfer darbringen vor der unendlichen Majestät der ewigen, unbegreiflichen Liebe Gottes, jeden Tag und jede Stunde unsers Lebens hinnehmen und hinbringen als eine Gnadenzeit, die wir zu Seinen Ehren anwenden sollen, alles, was wir sind und haben, als Sein Eigentum betrachten und in seinen Dienst stellen, und das mit Dank und Freuden thun — sind wir die Leute? Hand aufs Herz, mein Lieber, und das Haupt gebeugt und die Augen niedergeschlagen und „Nein, leider nein“ gestammelt! Oder besinnst du dich noch? Soll ich dir und deinem Gedächtnis zu Hilfe kommen? Wer war denn das, der an diesem Morgen, als er an den Tisch trat und das Tischgebet sprach, die Stimme zittern fühlte in dem Bewußtsein, daß er vor der erhabenen Majestät Gottes stehe, vor dessen Thron die Cherubim und Seraphim sich in heiliger Ehrfurcht neigen, dem das Herz erbehte in dem Gedanken, daß er verdient habe, im Hüllenabgrund das Wehe über sein Haupt zu schreien in ewiger, endloser, namenloser Pein, anstatt der Gnade zu genießen, daß er sprechen darf: „Herr Gott, lieber himmlischer Vater“; dem die Seele in heiliger Freude wallte ob der Gewißheit, daß die heilige, hochgelobte Dreieinigkeit jetzt zu ihm, dem armen, aber durch Christi Verdienst so überreich begnadigten Sünder sich neigte, um seines Herzens und seiner Lippen kindliches Gebet zu vernehmen und gnädig zu erhören, und der in solch demüthig kindlichem Glauben sein Amen sprach und dann tief aufathmete, als einer, der mit dem majestätischen Herrn Himmels und der Erde geredet hat und von Ihm erhört ist; der sich dann nieder setzte und zur Speise griff und sich dabei sagte: „Das hast du nicht verdient, daß du essen und trinken kannst und etwas, und wäre es auch nur schlichte Kost, hast, damit du deinen Leib sättigen magst“; und der, während er aß und trank, bei sich dachte: „Wie soll ich dem Herrn vergelten, was Er mir wieder Gutes gethan hat; wie

soll ich diesen Tag zu Seinen Ehren anwenden, diesen Tag, den Seine Güte und Treue mir giebt?“ Sprich, Lieber, wer war das? Warst du es vielleicht?

Woher kommt doch alle die Unzufriedenheit, das Murren über schlechte Zeiten, über schlechte Aussichten, über schlechte Ernten, über die ungleiche Vertheilung der irdischen Güter, über die hohen Preise dessen, das man kaufen muß, über die niedrigen Preise dessen, das man zu verkaufen hat, über niedrige Arbeitslöhne? Woher der irdische Sinn? Woher die Trägheit zum Gebet und zum Gebrauch des göttlichen Wortes? Woher die Vermessenheit, mit der Gottes Wahrheit gemeißelt und beklügelt wird, mit der man sich über Gottes Wort hinwegsetzt und die Vernunft höher stellt als Gottes Weisheit und Offenbarung? Woher die Geringschätzung des Predigtamts und der Gnadenmittel? Woher der Mangel an Fleiß und Emsigkeit im Bau des Reiches Gottes? Woher überhaupt die Kümmerlichkeit und Jammerlichkeit des Christentums der Allermeisten, die sich Christen nennen und Christen sind? In allen diesen und manchen anderen Stücken würde es anders und besser stehen, wenn wir den ersten Anfang des Katechismus besser verstünden und in unserm Christenleben zur Geltung kommen ließen das Wort: „Ich bin der Herr, dein Gott“; wenn die Christen unserer Zeit recht lernten Respect haben vor Gott und seinem Willen und seinen Wunderwegen und seinem Walten im Großen und Kleinen, recht lernten Ihm zutrauen, daß Er weiß, was uns gut und heilsam ist, und daß kein Sperling vom Dach fällt ohne seinen Willen, recht lernten die Tage ihres Lebens in seinen Dienst stellen, ihm zu leben in seiner Liebe und Furcht.

G.

Gemeindeordnung. *)

§ 1.

Name der Gemeinde.

Die Unterzeichneten, eine Anzahl evangelisch-lutherischer Christen hiesiges Orts, bilden zusammen eine christliche Gemeinde, die den Namen tragen soll: die ev.-luth. Gemeinde zu

§ 2.

Glaubensbekenntnis.

Diese Gemeinde bekennt sich zu allen kanonischen Büchern der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem geoffenbarten Worte Gottes und der alleinigen göttlichen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens, und erkennt die sämtlichen symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche, enthalten in dem Buche genannt Concordia vom Jahre 1580, als die aus dem Worte Gottes gezogene Form und Norm der reinen Lehre an, wonach in unserer Gemeinde allein gepredigt und gelehrt und alle etwa vorkommenden Lehrstreitigkeiten entschieden werden sollen.

§ 3.

Vom Predigtamt.

Das Predigtamt kann in dieser Gemeinde nur ein solcher verwalten, der ohne Rückhalt dem in § 2 auf-

*) Nachdem die Milwaukeeer Stadtconferenz erhaltenem Auftrage gemäß den vor Jahren von einer Committee ausgearbeiteten Entwurf einer Gemeindeordnung ungearbeitet hat, wird derselbe hiemit vor unserer diesjährigen Synodalversammlung, bei der die Schlussverhandlungen über diesen Gegenstand stattzufinden haben, nochmals zu vorheriger Prüfung vorgelegt.

gestellten Bekenntnis der Gemeinde zustimmt und diesem Bekenntnis gemäß sein Amt verwaltet.

§ 4.

Gliederschaft.

Wer sich dieser Gemeinde anschließen will, hat sich bei dem Pastor der Gemeinde zu melden; hat derselbe ihn in Glaubenseinigkeit mit der Gemeinde befunden und stehen auch sonst seiner Aufnahme keine Hindernisse im Wege, so kann dieselbe in einer ordentlichen Gemeindeversammlung geschehen.

Glied dieser Gemeinde kann aber nur sein, wer

- 1) getauft ist;
- 2) sich zu allen kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments als der alleinigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens bekennt, sowie die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche als richtige Darstellung der reinen Lehre göttlichen Wortes annimmt, und bei etwaigem Mangel an Kenntnis der sämtlichen symbolischen Bücher wenigstens den Kleinen Katechismus Dr. M. Luthers kennt und sich dazu bekennt;
- 3) nicht in Verachtung der Gnadenmittel oder sonst in offenbaren Werken des Fleisches (Gal. 5, 19—21.) lebt, sondern einen christlichen Wandel führt;
- 4) nicht zu einer geheimen oder sonst vor Gottes Wort verwerflichen Gesellschaft gehört;
- 5) sich verpflichtet hält, die Lasten der Gemeinde nach Kräften tragen zu helfen und die Gemeindeversammlungen fleißig zu besuchen;
- 6) sich verpflichtet hält, so ihm Gott Kinder beschert, dieselben zeitig zur heiligen Taufe zu bringen, sie zur christlichen Schule, zum Confirmandenunterricht und zu den Christenlehren zu schicken;
- 7) der vorliegenden Gemeindeordnung sich unterwirft.

§ 5.

Stimm- und Wahlfähigkeit.

Stimmberechtigt sind nur diejenigen männlichen Gemeindeglieder, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, und zu Aemtern wählbar nur diejenigen, die bereits ein Jahr Gemeindeglieder gewesen und ihren Pflichten treulich nachgekommen sind.

§ 6.

Kirchenzucht.

An solchen, die in offenbaren Sünden leben, soll in dieser Gemeinde Kirchenzucht geübt werden, und zwar nach der im Worte Gottes (Matth. 18, 15—18.) vorgeschriebenen Regel. Wird ein solcher nach fruchtloser Ermahnung ausgeschlossen, so verliert er damit alle Rechte eines Gemeindegliedes, und zwar so lange, bis er Buße gethan hat und wieder in die Gemeinde aufgenommen worden ist.

§ 7.

Austritt.

Trennt sich ein Glied sündlicher Weise von der Gemeinde, so hat es sich damit selbst ausgeschlossen und verliert somit die Rechte eines Gemeindegliedes; auch kann die Gemeinde solchem keine Entlassung oder Empfehlung an eine andere Gemeinde geben. Solchen jedoch, die sich als rechtschaffene Glieder beweisen und sich aus Gründen, die nach Gottes Wort gerechtfertigt sind, eine Entlassung erbitten, soll dieselbe gewährt werden.

§ 8.

Wahl und Berufung der Gemeinde-Beamten.

Die Gemeinde in ihrer Gesamtheit hat das Recht,

Prediger, Lehrer und sonstige Beamten zu wählen und zu berufen, und darf sich dieses Rechtes nie begeben.

Anmerkung: Bei Erledigung des Pfarramtes macht die Gemeinde der Constitution unserer Synode gemäß dem Synodalpräsidium Anzeige, damit für die Bedienung mit Wort und Sacrament während der Dauer der Vacanz nach Kräften gesorgt und der Gemeinde zur Wiederbesetzung des Pfarramtes mit gutem Rath gebient werden kann.

§ 9.

Entlassung der Beamten.

Alle Beamten können von der Gemeinde in christlicher Weise entlassen werden, wenn gegründete Ursachen vorliegen. — Begründete Ursachen zur Absetzung des Predigers oder Lehrers sind: beharrliches Festhalten an falscher Lehre, muthwillige Untreue in der Amtsverwaltung, ärgerlicher Lebenswandel.

§ 10.

Gemeindevorstand.

Die Gemeinde wählt den Gesetzen des Staates gemäß ein Board of Trustees, bestehend aus . . . Gliedern,* von denen jedes Jahr ein Drittel ausscheiden und durch Neuwahl ersetzt werden muß. Diese Beamten bilden mit dem Pastor zusammen zugleich den Gemeindevorstand, und in den Versammlungen desselben führt der Pastor den Vorsitz. Nur fromme und verständige Männer sind in den Vorstand zu wählen.

Die Pflichten der Vorsteher sind:

- 1) ihr Amt mit einem christlichen Wandel zu zieren;
- 2) den Pastor in der Ausrichtung seines Amtes zu unterstützen;
- 3) in den öffentlichen Gottesdiensten auf gute Ordnung zu sehen;
- 4) sich der Armen und Kranken, Witwen und Waisen insonderheit anzunehmen;
- 5) das Eigentum der Gemeinde nach dem Gesamtwillen derselben gewissenhaft zu verwalten.

Anmerkung: Sollte ein Vorsteher es muthwillig versäumen, seinen Pflichten nachzukommen, so hat die Gemeinde das Recht, beziehungsweise die Pflicht, ihn abzusetzen und einen anderen an seine Stelle zu wählen.

§ 11.

Gemeindeversammlungen.

Die Gemeinde hält am . . . eines jeden . . . *) eine ordentliche Gemeindeversammlung, die in zwei vorhergehenden Gottesdiensten anzukündigen ist. Am . . . tritt die Gemeinde zusammen zur jährlichen Generalversammlung, in welcher besonders die nöthigen Beamtenwahlen vorgenommen werden. Extraversammlungen der Gemeinde können auf Antrag des Vorstands der Gemeinde berufen werden und sind rechtsgültig, wenn sie in zwei vorhergegangenen Sonntagsgottesdiensten mit Angabe des Zwecks angekündigt sind.

Die Gemeindeversammlungen werden vom Pastor mit Gebet eröffnet. Den Vorsitz führt bei den Verhandlungen der Vicepräsident des Vorstandes. In Abwesenheit desselben wählt sich die Gemeinde einen Vorsteher für die betreffende Versammlung.

Beschlußfähig sind die Glieder, welche auf die geschehene Ankiündigung hin sich eingestellt haben, und

*) Nach den Gesetzen des Staates Wisconsin kann das Board of Trustees aus mindestens 3 oder höchstens 9 Gliedern bestehen.

**) „Monats“ oder „Wierteljahrs“.

zwar entscheidet in allen Dingen, die nicht durch Gottes Wort schon entschieden sind, die Mehrzahl der Stimmen.

Niemand darf gegen ein Gemeindeglied, am wenigsten gegen den Pastor, eine Klage in der Gemeindeversammlung vorbringen, ohne vorher denselben nach Matth. 18 brüderlich ermahnt zu haben.

§ 12.

Eigentumsrecht bei Trennung in der Gemeinde.

Sollte, was Gott verhüten wolle, Zwietracht und Trennung in der Gemeinde entstehen, so verbleibt alles Gemeindeeigentum den Gliedern, die an dieser Gemeinde-Ordnung festhalten.

§ 13.

Unveränderlichkeit gewisser Paragraphen.

Folgende Paragraphen sollen unveränderlich sein: §§ 2, 3, 4, 6, 8 ohne die Anmerkung, 9, 12, 13. — Zur Veränderung der übrigen Paragraphen ist erforderlich, daß der Vorschlag zur Aenderung in einer ordentlichen Gemeindeversammlung gemacht und berathen, und in der nächsten Gemeindeversammlung, in welcher ein solcher Vorschlag erst zur Abstimmung kommen kann, von $\frac{2}{3}$ der Anwesenden angenommen werde.

Luther, der rechte Reformator.

I.

Wie alle großen, über die Menge hoch hervorragenden Männer hat Luther eine große Zahl bitterer Feinde und eine Menge ihn rühmender, seinen Namen, sein Werk preisender Verehrer. Deutlich hat sich dies gezeigt, als im vorletzten Jahre das Jubiläum des 400-jährigen Geburtstages Luthers gefeiert werden sollte und gefeiert wurde. Aus der Mitte des antichristlichen Papsttums heraus wurde Luthers Werk und Person auf das gehässigste angegriffen, die alten Lügen über ihn wurden wieder hervorgehoben, ein Hanssen sah sich veranlaßt, sein von Lügen und Entstellungen strotzendes Werk über Luther zu veröffentlichen. Andererseits erschien eine große Anzahl größerer und kleinerer Werke, in welchen Luthers Person und Werk gepriesen wurden.

In der That: Noch nie ist das Andenken eines Menschen so allgemein und mit solch einer Begeisterung begangen worden, als das Luthers anlässlich seines 400-jährigen Geburtsfestes. In Europa und Amerika, in Australien und Asien, selbst in dem schwarzen Erdtheile, in Afrika, sind Versammlungen gehalten, Feste veranstaltet, begeisterte Lobreden auf Luther gehalten worden; Luthers Name war in aller Mund! Fast sämtliche kirchliche Gemeinschaften haben den Reformator und sein Werk gepriesen. Und nicht die kirchlichen allein, sondern auch die weltlichen, die geheimen Gesellschaften. Mit welchem Rechte, wollen wir hier nicht näher erörtern. Man konnte nichts Anderes erwarten und durfte sich nicht darüber wundern, daß die einzelnen Verfasser ihrer Werke und die einzelnen Redner, sofern sie nicht den wahren Luther darstellten, sich je nach ihrer Stellung einen ihnen zusagenden Luther zurecht stellten, mochte derselbe mit dem wahren Luther auch noch so wenig Aehnlichkeit haben. Die einen haben Luther als den Deutschen gepriesen. Mit Recht; denn Luther war ein deutscher Mann von der Fußsohle bis zum Scheitel, er hat die neuhochdeutsche Sprache geschaffen. Mögen seine bitter-

sten Feinde ihn noch so sehr verlästern, seine Sprache müssen sie reden, sie mögen wollen oder nicht. Andre haben ihn gepriesen als den Bahnbrecher der Freiheit, den Freiheitsapostel, welcher die den Menschengestalt knechtenden Fesseln mit gewaltiger Kraft gesprengt habe. In gewissem Sinne auch mit Recht. Aber nur die wenigsten haben Luthers Person und Werk in rechter Weise gefeiert, nämlich als den Reformator resp. die Reformation der Kirche. Es ist dies nicht zu verwundern. Denn die wenigsten sind im Besitze der Schätze, welche Luther durch Gottes Gnade unter dem Schutt römischer Irrlehren und Lügen hervorgeholt hat; ja viele seiner Lobredner sind eifrig bemüht, diese Schätze wieder unter ähnlichem Schutt zu vergraben, Luthers Werk zu zerstören. Wenn die heilige Schrift nach Form und Inhalt nicht mehr das geoffenbarte, untrügliche Gotteswort ist, wer nicht mehr voll und ganz auf Luthers: „Aus Gnaden durch den Glauben allein“ steht, wer vielmehr in irgend welcher Weise die unbedingte und alleinige Haltung der heiligen Schrift in allen göttlichen Dingen in Abrede nimmt, an ihre Stelle die menschliche Vernunft, menschliche Weisheit u. dergl. setzt; wer ferner an Stelle des sola fide (durch den Glauben allein) die Mitwirkung des Menschen setzt, wie dies von den neu-lutherischen Theologen geschieht, — der kann Luthers Werk nicht im rechten Lichte und in seiner ganzen Bedeutung erkennen und, sei es in Rede oder Schrift, darstellen. Ein solcher steht nicht auf dem Grunde Luthers, sondern, wenigstens theilweise, auf dem seines Herzens. Leider ist die Zahl derer, die voll und ganz Luthers Lehre führen, in demselben Glauben stehen, in dem er gestanden hat, mit demselben Geiste erfüllt sind, von dem er beseelt war, zu unserer Zeit eine sehr geringe.

Und selbst unter diesen letzteren finden sich manche, welche Luther nicht recht kennen und beurteilen. Sie kennen, um es recht auszudrücken, nur den halben, nicht den ganzen Luther, nur eine, nicht beide Seiten seiner Größe. Und doch kann nur der Luther recht beurteilen, welcher diese beiden Seiten kennen lernt.

In den Augen dieses steht Luther nur als der Glaubensheld, welcher, jeglichen menschlichen Schutz und Hilfe von sich weisend, allein auf Gott vertraute und in diesem Vertrauen nicht wankte, wenn alles um ihn her schwankte oder verloren zu sein schien, als der gewaltige Kämpfer gegen eine riesengroße Macht, der mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes in der Hand einen vernichtenden Schlag um den andern auf den gewaltigen Gegner niederfallen ließ. Und Luther war ein solcher Glaubensheld, ein solcher Kämpfer, wer wollte es leugnen! Das bezeugt sein Muth, in welchem er allen Abmahnungen und Bitten ungeachtet die Reise nach Worms antrat; sein Wort, welches er den ängstlichen, um sein Leben besorgten Freunden zurief: „Wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wollte ich doch hinein“; ferner eine Stelle aus einem seiner Briefe an Spalatin: „Ich vernehme, daß ein kaiserlicher Befehl ausgegangen ist, mich zu erschrecken; doch Christus lebt, und wir werden in Worms einziehen trotz allen Pforten der Hölle und den bösen Geistern, die in der Luft herrschen (Eph. 2, 2).“ Das bezeugt die Unererschrockenheit, mit welcher er in Worms vor Kaiser und Reich stand, ohne sich auch nur im Geringsten zum Widerruf seiner Lehre bewegen zu lassen. „Ich war,“ berichtete er selbst später hierüber, „unererschrocken, fürchtete mich nichts, Gott kann einen wohl so toll machen.“ Das bezeugt endlich

sein ganzes Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“; sonderlich die Strophe:

Und wenn die Welt voll Teufel wär und wollt uns gar
verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch ge-
lingen!

Der Fürst dieser Welt, wie sauer er sich stellt, thut er uns
doch nicht;
Das macht, er ist gerichtet; ein Wörtlein kann ihn fällen.

Aber das ist, wie gesagt, doch nur der halbe Luther, oder nur die eine Seite seiner Größe. Die andere darf ebensowenig übersehen werden. Denn so groß Luthers Glaube war, so groß war auch seine Liebe; so stark er im Schlagen war, so stark war er auch im Tragen. Wie er den böswilligen Feinden der Wahrheit gegenüber, welche ihm seinen „Herrn Christum antasteten“, keine Schonung kannte, so schonungsvoll war er stets den Freunden, den aus Schwachheit Irrenden und den noch nicht genugsam aus Gottes Wort Berichteten gegenüber. Er war ein Feind jeglichen gewaltsamen, stürmischen Reformirens. Die Gewissen derer, welche, sonst zur Erkenntnis gekommen, das Evangelium angenommen hatten, aber doch noch in Mittel dingen sich nicht zurecht zu finden mußten, oder an Mißbräuchen irrtümlich festhielten, wollte er unter keinen Umständen verlegt wissen. Nicht von außen, sondern von innen wollte er reformiren; nicht der Zwang, sondern die Erkenntnis sollte es thun. Das Wort sollte auch hier alles thun. Bevor ein Mißbrauch, ja selbst etwas an sich Sündliches abgestellt, eine Neuerung eingeführt wurde, sollten erst die Christen aus Gottes Wort gewiß geworden sein. So finden wir an Luther dieselbe Schonung den aufrichtigen, aber schwachen Christen gegenüber, welche wir allenthalben bei dem Herrn Christo selbst seinen Jüngern, und bei den Aposteln den Schwachen zu ihrer Zeit gegenüber wahrnehmen. Und würden wir diese Eigenschaften an Luther vermissen, so wäre er nicht der Mann gewesen, der er war, er hätte nicht der Reformator der Kirche sein können. Denn zu einem solchen gehörte nicht nur, das bestehende Falsche, die Lüge, zu bekämpfen und zu vernichten, sondern auch das Rechte, die Wahrheit, zu begründen, zu bauen. Und indem Luther zu Weidern gleich geschickt war und Beides in gleicher Weise that, indem er in der einen Hand das Schwert, in der andern die Kelle führte, bewies er sich als den von Gott selbst ernennten Reformator der Kirche. Dies letztere soll in Folgendem näher nachgewiesen werden.

Wie Luther nicht nur die Lüge bekämpfte, die falsche Kirche des Papstes zerstörte, sondern auch die Wahrheit ans Licht brachte, die alte apostolische Kirche aufs neue aufbaute, dafür sind ja seine Uebersetzung der heiligen Schrift in die deutsche Sprache, die Verabfassung seiner Postille, der beiden Katechismen und vieler anderer erbaulicher Schriften unwidersprechliche und klare Beweise. Namentlich die Uebersetzung der heiligen Schrift in die deutsche Sprache und die Verabfassung des kleinen Katechismus waren grundlegend für sein Reformationswerk. Wollen wir aber Luther von der angegebenen Seite recht kennen lernen, so müssen wir auf sein Verhalten in den Carlstädtschen Wirren zu Wittenberg blicken. Die dort im März 1522 in der Woche vom Sonntage Invocavit bis Reminiscere gehaltenen acht Predigten zeigen uns den Reformator nach dieser Seite hin in seiner ganzen Größe. Wer diese Predigten genauer liest, der weiß nicht, was er mehr bewundern soll, die Klarheit und Schärfe, mit welcher Luther in die heillosen Wirren hineingriff, oder die

große Liebe und Schonung, welche er in denselben zu den irregeleiteten und in der Erkenntnis noch nicht hinlänglich gegründeten Christen bewies.

Zunächst zum besseren Verständniß eine kurze Vorbemerkung über diese Wirren innerhalb der Gemeinde zu Wittenberg.

Dr. Andreas Carlstadt, ein seltsamer und ehrfurchtiger Mann, war seit Jahren Professor an der Universität zu Wittenberg gewesen. Ohne festen inneren Halt, dünkte ihm Luthers Vorgehen bald zu kühn, bald nicht kühn genug zu sein. Vor allem fehlte ihm die genaue Schriftenkenntnis und Ueberzeugungstreue Luthers. Es war ihm, wie sich später immer klarer herausstellte, weniger um die Reinheit der Lehre und deren Ausbreitung, als um einen großen Namen zu thun. In von ihm verfaßten Schriften über die Eheslosigkeit der Bischöfe und Priester, über beiderlei Gestalt im heiligen Abendmahl u. A. hatte er, unklar wie er war, höchst sonderbare Behauptungen aufgestellt. Er verwarf nicht bloß den abgöttischen Gebrauch der Bilder, sondern erklärte die Bilder als sündlich an sich; die Eltern, so lehrte er, sollten ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken, weil alles Lernen und Wissen schädlich sei, sondern sie ein Handwerk lernen lassen, u. s. w.

Als sich Luther auf der Wartburg befand, ging Carlstadt von Worten zu Thaten über. Die Winkelmesse wurde plötzlich aufgehoben, die Beichte und Predigt vor der Feier des heiligen Abendmahls fallen gelassen, die Bilder wurden aus den Kirchen gerissen und zerstört, die Altäre niedergedrückt, die Gefänge und Ceremonien im Gottesdienst unterlassen, und die Communicirenden mußten Brot und Kelch mit eigenen Händen nehmen. Dadurch entstand eine heillose Unordnung. Der Kurfürst war sehr besorgt, die Obrigkeit Wittenbergs rathlos, die Feinde der Reformation jubelten, und, was das Schlimmste war, viele redliche, der reinen Lehre zugethanene Fürsten wurden schwer geärgert. Als Luther diesen Zustand der Dinge in Wittenberg erfuhr, ließ er sich weder durch die ihm drohende Gefahr noch durch das Verbot des Kurfürsten halten, er verließ die Wartburg, wie immer allein auf den Schutz seines Gottes vertrauend, und erschien plötzlich am 6. März 1522 in Wittenberg. Am Sonntage Invocavit stand er wieder zum ersten Male auf der Kanzel der Schlosskirche und hielt an acht auf einander folgenden Tagen acht Predigten. Die erste handelte davon, „wie das ganze christliche Leben sei, gläuben und lieben“, die zweite von der Messe, die dritte von der Eheslosigkeit der Priester und den Bildern, die vierte von den Bildern und vom Fleisch- und Fischessen am Freitage, die fünfte davon, ob Christus geboten habe, das heilige Abendmahl mit den Händen zu nehmen, die sechste von der rechten „Empfangung des Sacraments“, die siebente von der „Frucht des Sacraments“, und endlich die achte von der Beichte. Die Wirkung dieser Predigten war eine so gewaltige, daß die Wirren alsbald beseitigt, die erregten Gemüther besänftigt wurden, und alles wieder ins rechte Geleise kam.

Aus diesen Predigten lernen wir nun die Größe des gewaltigen Mannes nach der andern Seite hin kennen: seine große Vorsicht und Besonnenheit, seine Schonung den in der Erkenntnis Schwächeren gegenüber, seine Liebe und Geduld, mit welcher er Uebelstände zu tragen vermochte, so lange das Tragen vonnöthen war: den rechten Reformator.

R. — . . .

(Aus dem „Lutheraner“.)

Das evang.-lutherische Taubstummen-Institut zu Norris, Mich.

Am 12. März dieses Jahres hielt der ev.-luth. Taubstummen-Unterstützungsverein in Detroit, Mich., seine zwölfte Jahresversammlung. Auch diesmal konnten wir Gott danken, daß er unsere Arbeit in Gnaden gesegnet hat.

Unsere Anstalt ist, wie wohl allen Lesern bekannt sein wird, eine Erziehungsanstalt für Taubstumme, in der sie nicht nur zu treuen Bürgern des Staates, sondern vor allem zu wahren Christen erzogen werden sollen. Sie sollen nicht bloß Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, sondern vor allem soll ihnen Gottes reines Wort nahe gebracht werden. Daß die Arbeit an ihnen nicht vergeblich ist, bedarf keines Beweises, da schon eine Anzahl junger Christen in das Elternhaus und in die Gemeinden zurückgekehrt sind, und dafür selbst Zeugnis ablegen. Erfreulich sind uns die Briefe, welche an den Director gerichtet werden. So schreibt z. B. ein Mädchen, daß es sie tief schmerze, daß sie um ihrer schwachen Augen willen das Absehen der Predigt vom Munde ihres Pastors aufgeben müsse, und sich damit tröste, daß sie Gottes Wort aus einem guten Predigtbuche lesen könne. „O, wie freue ich mich,“ sagte sie, „daß ich Gottes heiliges Wort und den treuen Heiland Jesum gefunden habe. Mein Confirmationsdenkspruch sagt, daß ich Ansechtungen zu ertragen haben werde. Ach, schickt der liebe Gott ein Kreuz zu tragen, so helfe er mir, es fröhlich zu tragen; denn ohne Kreuz keine Krone. Es scheint mir unmöglich, ein Christ zu sein, und doch der Welt sich gleichstellen zu wollen. — O Herr! laß mir alle Ansechtung dazu dienen, daß ich Gott wohlgefällig wandle, einst selig werde und die Krone des Lebens erlange.“ — Von der Liebe zur Kirche des reinen Wortes und Sacraments zeugt ein confirmirter Jüngling, wenn er in einem Briefe klagt, daß er keine Gelegenheit habe, in eine Kirche unserer Synode gehen zu können, da er überzeugt sei, daß in dieser Synode das reine Wort Gottes gepredigt werde; und wenn er klagt, wie so leichtfertig über den Genuß des heiligen Abendmahls geurteilt werde, indem man sage: alle Jahre einmal dasselbe zu empfangen, wäre genug, während er doch glaube, so oft gehen zu müssen, als er das Bedürfnis darnach fühle. „Ich bin oft sehr traurig,“ schreibt er, „daß ich Gottes Wort nicht hören kann. Ich möchte gerne ein Buch haben, das solche Predigten enthält, wie sie von der Kanzel gehalten werden, um auch mich daraus erbauen und meinen Glauben stärken zu können.“ Und ein anderer schreibt, daß seine Mutter gestorben sei, daß er aber glaube, sie sei im Himmel, wohin auch er zu kommen wünsche durch den Glauben an seinen Herrn Jesum; dort sei es ja auch besser als hier auf Erden. — Wir könnten wohl auch berichten, wie der eine ein tüchtiger Handwerker, und die andere ein nützliches Dienstmädchen geworden ist, es ist ja auch ein Segen; doch uns liegt vor allem daran, daß ihre Seelen selig werden.

An diesem Werke zu arbeiten ist zwar schwer und mühsam, aber es ist ein seliger Beruf, diesen armen Kindern zum seligen Himmelserbe zu verhelfen. Unsere lieben Lehrer bedürfen unser aller Fürbitte, daß Gott zu ihrer Arbeit Segen und Gedeihen gebe und sie stärke, daß sie in vereinter Kraft, Liebe und Frieden das ihnen vom Herrn befohlene Werk ausrichten können. Herr Lehrer H. Ahlig ist noch Director und führt

den brieflichen Verkehr mit den Eltern und der confirmirten Jugend. Alle Aufnahmsgesuche oder sonstige Anfragen sind an ihn zu richten. Auch das Kostgeld, sowie Geschenke an Naturalien sind an ihn zu senden. Er hält den Confirmandenunterricht und das Examen vor der Confirmation an Ort und Stelle, wo die Confirmation stattfinden soll. Da kein eigentlicher Klassenunterricht bis jetzt eingerichtet werden konnte, so hat jeder Lehrer eine gewisse Zahl Kinder, verschieden an Alter, Gaben und Kräften, und behält sie bis zum Confirmationsunterricht. Dem lieben Gott hat es gefallen, den Kindern insgesamt Gesundheit und ein fröhliches Herz zu verleihen; hingegen die Hausmutter hat unter der schweren Last, die auf ihr liegt, an Leib und Geist oft mancherlei Leiden zu erdulden gehabt. Wir sind ihr Dank schuldig für die Opfer der Liebe, die sie darbringt. Sie vertritt in Wahrheit Mutterstelle an den ihr anvertrauten Kindern, und jede Mutter kann unbesorgt sein. Nach seinem unerforschlichen Rathschluß hat es Gott gefallen, Herrn Lehrer V. Zeile schwer heimzuzufuchen: er nahm ihn durch den Tod ein geliebtes Söhnlein, und nach einem langen Schmerzenslager seine treue Gattin. Nicht lange darnach ist er einem Rufe an eine Gemeindegemeinschaft gefolgt; wir ließen ihn ungerne scheiden. Doch hat der Herr zu seiner Freude diese vacante Lehrerstelle bald wieder ausgefüllt, indem Herr Lehrer J. G. Etter von Frankenthum unserem Rufe gefolgt und in der hiesigen Kirche in sein Amt eingeführt worden ist. Von den 44 taubstummen Kindern am Anfang des letzten Jahres sind durch die Confirmation 9 ausgetreten, 2 sind in der Ferienzeit wegen anhaltender Krankheit im Elternhause geblieben, und 2 hat das Heimweh der Eltern nach dem Kinde zurückgehalten. Confirmationen fanden statt am 6. Sonntage nach Trinitatis in der Immanuelskirche zu Courtland, Minn.; am 7. Sonntag nach Trinitatis in der St. Paulskirche zu Luzerne, Iowa; am 10. Sonntag nach Trinitatis in der St. Johannis-kirche zu Quincy, Ill., und am 12. Sonntag nach Trinitatis in der Bethlehems-kirche zu Norris, Mich. Im Laufe dieses Jahres sind 9 taubstumme Kinder eingetreten, so daß der jetzige Bestand 40 ist. Angemeldet sind 15, und wegen anderer 6 Kinder ist Anfrage geschehen. Da dieses Jahr nur 5 Kinder die Anstalt verlassen werden, so sind die leerwerdenden Plätze den schon über Jahr und Tag wartenden Kindern bereits zugesagt. Eine größere Berücksichtigung der Anmeldungen könnte nur geschehen durch eine Vergrößerung der Anstalt und Vermehrung der Lehr- und Verpflegungskräfte. An dem guten Willen dazu fehlt es bei uns nicht, wohl aber fehlt es an den dazu nöthigen Mitteln. Aus der Jahresrechnung werden die lieben Gönner sehen, daß der Herr in Gnaden bisher geholfen hat, so daß wir für den Bestand der Anstalt keine Sorge zu tragen haben; die große Schuldenlast hat er von uns genommen und das Herz fröhlich und guten Muths gemacht; aber dennoch sind wir an eure Mithilfe gewiesen. Wenn wir die Einnahmen an Collecten, die uns in diesem Jahre zugeflossen sind, vergleichen mit denen der vorhergehenden Jahre, so scheint es, als wollte die Quelle versiegen und die Liebe erkalten; aber wir schließen nicht also, da im letzten Jahre unsere Synodalbedürfnisse große Opfer erfordert haben, sondern danken Gott für die Broden, welche uns vom reichen Opfertische zugefallen sind. Wäre in diesem Jahre das Kostgeld für die Kinder nicht so reichlich eingekommen, so wären wir gezwungen gewesen, Schulden zu machen, und hätten keinen Ueberschuß von \$127.39 aufzuweisen, obgleich wir einen einfachen und

sparsamen Haushalt führen, so daß der Unterhalt für ein Kind uns täglich nicht über 10 Cents gekostet hat. Da eine Schuldenlast von 500 gekündigt worden ist, und in kurzem bezahlt werden muß, so wäre es sehr erwünscht, wenn so viele zinsfreie Bonds gelöst würden, daß die Schuld gedeckt werden könnte. — Der Mangel an Wasser in der trocknen Sommerzeit veranlaßte uns, noch einen Brunnen graben zu lassen. Derselbe kostete mehr, als veranschlagt worden war, und ist bis jetzt unbrauchbar, obgleich er 40 Fuß Wasser enthält; denn bei der Bohrung ist man nach einer Ausgrabung von 48 Fuß auf Erdgas gekommen, das nun das Wasser in fortwährender Wallung erhält und untrinkbar macht. Ob daraus noch einiger Nutzen gewonnen werden wird, ist fraglich.

Das jährliche Kinderfest, vom Frauenverein im Anstaltsgarten veranstaltet, sowie die Christbescherung ist in gewöhnlicher Weise gehalten worden. Dem verehrten Frauenverein statten wir unseren herzlichsten Dank ab. Die neugewählten Trustees erwähnten aus ihrer Mitte zum Präses Herrn Pastor J. A. Hügli, zum Vicepräses J. G. Keil, zum Secretär C. H. Beyer, zum Schatzmeister J. E. Runge, zum Kassirer C. D. Strubel.

Der treue Gott wolle sich ferner zu seinem Werke dahier bekennen und seinen reichen Segen uns nicht entziehen. Wir sagen allen, die unsere Anstalt unterstützt haben, herzlichsten Dank und wünschen Gottes reichen Segen.

Wie der Herr uns über Bitten und Verlehen segnet, bin ich beauftragt noch nachträglich zu berichten: er hat nämlich einen unserer Gönner willig gemacht, unser Werk mit einer Opfergabe von \$500 in baar zu unterstützen. Zu dieser erfreulichen Nachricht können wir weiter nichts hinzufügen, als unsere Bitte: Gott segne den Geber!

Im Namen und Auftrag des Taubstummen-Vereins, Norris, Wayne Co., Mich., den 14. Mai 1885.

C. Schwanovsky, ev.-luth. Pastor.

Anzeige.

Am Mittwoch, dem 17. Juni 1885, wird, so Gott will, der diesjährige Coursus der Anstalt in Watertown geschlossen werden. Die Examen beginnen am 15. Juni, morgens 9 Uhr.

Alle Freunde der Anstalt laden wir freundlichst ein. Der Schlußactus findet Mittwoch, den 17., morgens 10 Uhr statt.

Watertown, den 23. Mai 1885.

A. u. g. J. E. r n s t.

Einführungen.

Herr Kandidat Johannes Zibell, an Stelle des Herrn Pastor Mohnhardt zum Reiseprediger berufen und in der Matthäus-Gemeinde zu Milwaukee feierlich ordinirt, ist im Auftrage des ehrw. Herrn Präses unserer Synode am 8. Mai d. J. in der ev.-luth. Gemeinde zu Stambaugh, Marquette Co., und am Sonntage Cantate Vormittags in der ev.-luth. Gemeinde zu Ford River, und Nachmittags in Escanaba, Delta Co., Mich., in sein Amt vom Unterzeichneten eingeführt worden.

R. Pieper,

d. J. Superintendent der Reisepredigt.

Am Sonntag Jubilate wurde Herr Pastor H. Monhardt im Auftrag des hochw. Herrn Präses J. Bading in seiner Gemeinde in Caledonia von dem Unterzeichneten eingeführt.

W. Hinnenthal.

Seine Adresse ist:

Rev. H. Monhardt,
Caledonia Center, Racine Co., Wis.

Ordination und Einführung.

Nachdem der Kandidat des heiligen Predigtamts, Herr H. Kilian, sein vorschriftsmäßiges Examen im theol. Seminar der Evang.-Luth. Synode von Wisconsin zu Milwaukee wohl bestanden hatte und einem Berufe der ev.-luth. Gnaden-Gemeinde zu Town of Maine, Marathon Co., Wis., gefolgt war, so wurde er im Auftrage des ehrw. Synodalpräsidenten von dem Unterzeichneten am Himmelfahrtsfeste, dem 14. Mai, ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

Der Herr gebe auch diesen seinen Diener den Geist der Weisheit, des Rathes und der Stärke und mache ihn tüchtig, zu führen das Amt des Neuen Testaments, das die Versöhnung predigt, damit die Gemeinde in Lehre, Glauben und Leben erbaut werde.

W. Bergholz.

Adresse: Rev. H. Kilian,

Wausau, Wisconsin.

Synodal-Versammlung.

Am 18. Juni, Donnerstag nach dem 2. Sonntag nach Trinitatis, werden die Sitzungen der ehrw. Synode von Wisconsin u. a. St. ihren Anfang nehmen, und zwar in der Gemeinde des Herrn Pastor Brockmann zu Watertown, Wis. Die Sitzungen werden Vormittags 10 Uhr mit einem Gottesdienst eröffnet werden.

Die übliche Preisermäßigung für diejenigen, welche zur Synode und wieder heim reisen, wird wie in früheren Jahren mit den Eisenbahngesellschaften vereinbart sein.

J. H. Jäkel, Sekretär.

Quittungen.

Für das Gemeindeblatt: Jahrg. XX: PP Hillemann sen. 11.55, Bading 25.
Herr Tommich 1.05, Frau Kretschmar 1.05.
Jahrg. XIX: P Moltenhauer 1.05, Töpel 21, J. G. Dehler 15.64.
Jahrg. XIX, XX: P G. Doyer 20,10, H. Hoffmann 3.60, 31.80.
Jahrg. XVIII, XIX, XX: P H. F. Pröhl 3.15, Steup 3.15.

J. H. Jäkel.

Für das College in Watertown: Die PP T Gensite, Pfingstcoll. der Gem. zum Kripplein Christi \$10.70, Dreieinigkeitsgem. \$6.20, Immanuelsgem. \$2.10, pers. B. \$5; Eickmann, Coll. der Gem. in Center \$5.58; Hensel, Pfingstcoll. \$5.10; Brockmann \$16.36; Töpel, Pfingstcoll. der Gem. in Reedsville \$10.71, in Brillion \$5.28, in Eaton \$1.39; Haase, Pfingstcoll. in Fort Atkinson \$15; Reibel, Pfingstcoll. \$10.55; Hinnenthal \$8.48; Dehler, von Ahnapee \$4.36; Ph Köhler \$10; Chr Köhler \$8; Bading 39; Rader 7.50; Thom, von Eldorado 3.50, von Rosendale \$2.50.

J. H. Jäkel.

Für die Haushaltung in Watertown: Aus der Gem. des H. P G Häse in Van Dyne: Vater Nimmer, 1 Sack Weizen; A Nimmer, 1 Sack Kartoffeln, 2 Pfund Butter; A Darkow, 1 Sack Weizen und 1 Sack Kartoffeln. G Beduhn, 1 Sack Kartoffeln und 3½ Pfund Butter. H Rebel, 1 Sack Weizen. A Giese, 1 Sack Kartoffeln, 3 Pfund Butter. A Kolterjahn, 1 Sack Kartoffeln. A Bergmann, 1 Sack Mehl und 2 Sack Kartoffeln. A Schulz, 1 Sack Weizen, 1 Sack Kartoffeln. C Schulz, Fr Ritsch je 1 Sack Weizen. W Knack, 1 Sack Kartoffeln. C Knack, 2 Sack Weizen. C Nimmer, 7 Pfund Butegr. A Nimmer, C Köpkin, A Müller je 1 Sack Kartoffeln. N. N. 2½ Pfund Butter. C Funder 1 Sack Weizen. J Nimmer, N. N. je \$2. Chr. Graff ½ Sack Kartoffeln. Aus der Gemeinde in Watertown von H Schiffler 1 Dfen. Aus der Gemeinde in Ironia von Vater Brasch 2 Sack Kartoffeln und 2 Stücke Butter. Von P Brenner ein Säckchen Bohnen und 2 Stücke Butter.

Desgleichen bescheinige ich, für den Schüler Conrad von der Gemeinde des H. P Nommensen \$10.00 für das Kostgeld erhalten zu haben. Herzlichen Dank.
A. F. Ernst.

Watertown, Wis., 23. Mai 1885.

Für das Seminar: P Haker, Oftercoll. \$5.68; P von Rohr, do. \$18.25; P Bärenroth \$5, von Whitehall 75 Cts.; P Keller, von Dconto \$5.50, von Brookside \$2.50; P Steyer \$2.70; P Reibel, Oftercoll. \$5.25; P Gevers, Pfingstcoll. \$5.50; P Bergmann, do. \$3.50.

Für Schuldentilgung: P Bärenroth, von W Rüter \$2.50.

N. Adelberg.

Für die Synodal-Casse: Coll. der Gem. des P Reibel in Rossuth \$2; Theil der Pfingstcoll. des P Koch in Columbus \$8; Himmelfahrtscoll. der Gem. in Reedsville \$4.16; Theil der Pfingstcoll. der St. Paulsgem. des P C Köhler \$5.

Für Synodalberichte: P Töpel \$1.50, Synodalconferenzbericht 25 Cents.

J. Conrad.

Für die Witwen-Kasse: Durch P. Eppling, Coll. fr. Immanuelsgem. \$5.07; P A Siegler, do. fr. Dreieinigkeitsgem. \$7.50, und St. Johannesgem. \$5.50; P Thurow, Coll. fr. Gem. \$10.30, pers. B. \$3; P J J Meyer, Coll. in Waterloo \$5.12, und in Deerfield \$2.88, von zwei armen Waisen \$1; P Koch, Theil der Pfingstcoll. fr. Gem. \$5; P Chr Köck, Coll. fr. Gem. \$8, pers. B. \$4; von Lehrer Brenner \$3; P R Pieper, pers. B. \$3, und von Chr Sieder \$2; P Bergholz, gesammelt auf der Hochzeit des Herrn Roschmann \$4.25; P Jenny, pers. B. \$5; P Hölzel, do. \$5; P Hillemann, Coll. in Peshtigo Harbour \$1.50; P Jäger, Coll. fr. Gem. \$5.70, und pers. B. \$5; P Dammann, pers. B. \$5; P Chr Sauer, Coll. in Mecane \$9.25; P Kilian sen., Himmelfahrtscoll. \$8.32, und von N. N. \$6.68; P G Denninger, Pfingstcoll. in Keenah \$10.10; Dantopfer von W Töpfer \$1, pers. B. \$3.

Für die Synodal-Casse: P Jäger, Collecte fr. Gemeinde \$5; P G Denninger, Collecte in Keenah \$4.30.

Joh. Bading.

Für die Emigranten-Mission erhalten: Durch P J Abe-Vallement, von fr. Gem. \$5. Herzlichen Dank.

New York, den 30. Mai 1885.

S. Keyl.

Für Reispredigt: Mit Dank erhalten: P Eppling, Coll. \$14.55, aus der Kasse \$2; P Gevers, Palmsonntagscoll. \$5; P Petri, aus dem Klingelbeutel \$5; P J Köhler, von Chr Johannes \$2, J Thuß \$1, Theil der Palmsonntags- und Ofter-

coll. zu Two Rivers und Missicott \$5; P Jäkel, vom Frauenverein der Gnadengemeinde \$15.

E. Mayerhoff.

Für die aus der nördlichen Konferenz Studirenden hat Unterzeichneter mit Dank erhalten:

Aus der Gemeinde in Manitowoc: Von Chr Sieder sen. \$5; W Krumbold, Fr Müller je 50 Cts.; A Müller 75 Cts.; Frau J Müller \$7.50, \$3; P Fandel \$2; Frau Fr P. \$1. Durch P Reibel in Cooperstown, Collecte auf der Hochzeit bei W Lüdke \$5; Coll. auf der Hochzeit bei W Bruf \$9.50.

N. Pieper.

Schulbücher.

Im „Nordwestlichen Bücherverlag“ sind erschienen folgende Schulbücher, die in unserer Synodalbuchhandlung zu den beigelegten Preisen zu haben sind.

Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus

mit

Erklärung.

Bearbeitet auf Grund des Dresdner Kreuzkatechismus, und herausgegeben von der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St.

Preis: einzeln 30 Cents, das Duzend \$3.00.

A First Course

in

Composition and Grammar.

By A. L. Graebner.

Preis: einzeln 50 Cents, das Duzend \$5.00.

Amerikanisch-Deutsche Bibel.

Herausgegeben von der Lehrerconferenz der ev.-luth. Synode von Wisconsin.

Preis: einzeln 25 Cents, das Duzend \$2.40.

Amerikanisch-Deutsches Lesebuch.

Teil II.

Für Mittelklassen christlicher Schulen.

Herausgegeben

von

A. F. Ernst.

Amerikanisch-Deutsches Lesebuch.

Teil III.

Für Oberklassen christlicher Schulen.

Herausgegeben

von

August F. Ernst.

Preis = = = 80 Cts.

F. Werner, Agent,

436 Broadway, Milwaukee, Wis.

Herr Werner wird Allen, welche biblische Bilder, besonders die bekannten Bilder von Wehle, das Abendmahl von Leonardo, auch gute Zeichenvorlagen für Schulen, Zeichenhefte, Bilderrahmen u. beziehen wollen, aufs beste empfohlen.